

Verwendungsvorgaben zur Nutzung des Logos „Kulturzeiten Hanerau-Hademarschen“

§ 1 Zielsetzungen

§ 2 Geltungsbereich

Geltungsbereich des Logos und seiner Nutzung ist die Region Hanerau-Hademarschen

§ 3 Nutzungsberechtigte kulturelle Einrichtungen und Kulturangebote

- (1) Kulturelle Einrichtungen sind alle Kultur schaffenden und Kultur erhaltenden Einrichtungen in der Region Hanerau-Hademarschen als Veranstalter oder Mitveranstalter von Kulturangeboten.
- (2) Kulturelle Angebote beinhalten Angebote aus den Bereichen
 - a) Musik
 - b) Literatur
 - c) Theater
 - d) Kunstgeschichte
 - e) Kultur-/Heimatgeschichte
 - f) Malerei / Bildhauerei
 - g) Kunsthandwerk
- (3) Angebotsformen sind kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Vorträge, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Führungen, künstlerische Wettbewerbe, Workshops.

§ 4 Nutzungsanforderungen

- (1) Die Angebote dienen der kulturellen Weiterbildung und -entwicklung in der Region Hanerau-Hademarschen und darüber hinaus.
- (2) Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region werden durch die Nutzer und ihre Angebote gefördert.
- (3) Die Nutzer benennen für ihr kulturelles Angebot jeweils einen Ansprechpartner.
- (4) Die kulturellen Angebote und Veranstaltungen sind öffentlich.

§ 5 Vergabe des Logos

- (1) Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde Hanerau-Hademarschen.
- (2) Die Nutzer verpflichten sich, nach den Grundlagen dieser Richtlinie zu handeln.
- (3) Das Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in dieser Form verwendet werden.
- (4) Die Nutzung des Logos ist grundsätzlich kostenfrei.